

BEKANNTMACHUNG

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Geisenhausen sowie Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Altstoffsammelstelle Geisenhausen und des Betriebsgeländes der Kläranlage Geisenhausen in die Kleine Vils auf Grundstück Fl.Nr. 532/2, Gemarkung Geisenhausen, Markt Geisenhausen.

Das Landratsamt Landshut hat mit Bescheid vom 29.12.2022, Az.: 23-6323.1-4-6952, zu dem oben genannten Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser, sowie Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Der Bescheid liegt zusammen mit der Rechtsbehelfsbelehrung und den zugehörigen Antrags- und Planunterlagen im Rathaus des Marktes Geisenhausen – Zi.Nr. 101 – im Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 17.02.2023 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 70 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG -).

Geisenhausen, 19.01.2023
MARKT GEISENHAUSEN


Reff
1. Bürgermeister

Angeheftet an der Amtstafel am: 19. JAN. 2023

Abgenommen am: _____